

## 14. Sitzung Leg.-Periode 2011/2016

Homberg, den 30. August 2012

Beginn: 19:00 Uhr

### Niederschrift

#### über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 30. August 2012

in der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Martin Wagner an der Spitze, die Zuhörer, sowie Frau Yüce von der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen und Herr Pfeil vom Homberger Anzeiger.

Er stellt fest, dass Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung nicht erhoben werden, und dass zur Zeit 35 Stadtverordnete im Saal anwesend sind, darunter 13 Stadtverordnete von der SPD, 10 Stadtverordnete von der CDU, 6 Stadtverordnete von der FWG, 4 Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und 2 Stadtverordnete von der FDP.

Weiterhin stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Nachträglich gratuliert der Stadtverordnetenvorsteher allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die in der Zeit vom 12.06.2012 bis zum 30.08.2012 Geburtstag hatten.

Herr Bürgermeister Martin Wagner gibt bekannt, dass der heutige Tagesordnungspunkt 4 a) abgesetzt wird, da die Bemühungen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarorten weit vorangeschritten sind.

#### Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Axel Althaus	CDU	Herr Holger Jütte	FDP
Herr Axel Becker	CDU	Herr Wolfgang Knorr	CDU
Herr Klaus Bölling	GRÜNE	Herr Günther Koch	FWG
Herr Peter Dewald	CDU	Frau Edith Köhler	SPD
Herr Reinhard Fröde	CDU	Herr Rainer Krannich	CDU
Herr Ulrich Fröhlich-Abrecht	CDU	Herr Klaus-Thilo Kroeschell	CDU
Herr Stefan Gerlach	SPD	Herr Friedhelm Lotz	SPD
Herr Dietmar Groß	FWG	Herr Christian Marx	SPD
Herr Dietrich Habbishaw	GRÜNE	Herr Heinz Marx	SPD
Herr Bruno Hassenpflug	SPD	Frau Sandrat Melchior	SPD
Herr Sascha Henschke-Meyl	FWG	Frau Nadine Potstawa	
		(bis einschl. TOP 4)	CDU

Herr Bernd Herbold	SPD	Herr Manfred Ripke	FDP
Herr Thomas Hoffmann	FWG	Herr Delf Schnappauf	GRÜNE
Herr Hilmar Höse	GRÜNE	Herr Eckbert Siebert	FWG
Herr Achim Jäger	FWG	Frau Claudia Ulrich	CDU
Herr Joachim Jerosch	SPD	Herr Wilfried Vaupel	SPD
Frau Ursula Jungermann	SPD	Frau Barbara von Gimborn	SPD
		Frau Karin Wilhelm	SPD

### **Anwesend vom Magistrat:**

Herr Bürgermeister Martin Wagner	Herr Stadtrat Hartmut Höhle
Herr Erster Stadtrat Gerhard Fröde	Herr Stadtrat Jürgen Monstadt
Herr Stadtrat Joachim Eisenberg	Frau Stadträtin Ulrike Otto
Frau Stadträtin Christa Gerlach	Herr Stadtrat Karl Weiß

Zuhörer: ca. 150

## **TAGESORDNUNG**

1. **Einführung und Verpflichtung eines neuen ehrenamtlichen Mitgliedes des Magistrats gemäß § 46 Abs. 1 HGO**
2. **Vorlage eines Berichtes nach § 28 GemHVO mit anschließender Beratung**
3. **Bürgerbegehren für die Aufhebung des Kasernenankaufes**
  - a) **Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 8b HGO**
  - b) **Festlegung des Termins für die Durchführung des Bürgerentscheids gemäß § 55 Abs. 1 KWG**
  - c) **Wahl eines besonderen Gemeindevahlleiters für die Durchführung des Bürgerentscheides, gemäß § 5 Abs. 1 KWG**
4. **a) Beschlussfassung über Personalangelegenheiten**  
**b) Information über durch den Magistrat beschlossene Personalangelegenheiten, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Februar 2011**
5. **Aufstellung einer Änderung Nr. 133 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Hauptstraße, Steinertweg und Zum Weinstock;**  
**hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und endgültige Beschlussfassung**

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 7 für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Bereich Hauptstraße, Steinertweg und Zum Weinstock;  
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
7. Anträge
  - a) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Freie Wählergemeinschaft vom 16.08.2012  
betr. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses Kasernengelände
8. Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
9. Informationen
10. Anfragen
  - a) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 6. August 2012  
betr. Einkaufszentrum Marktplatz Ost
  - b) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 6. August 2012  
betr. verfügbare Gewerbe- und Industrieflächen in Homberg (Efze)
  - c) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 6. August 2012  
betr. Lokale Ökonomie

## 11. Anregungen

### VERLAUF UND ERGEBNIS DER BERATUNGEN ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:

#### Zu Punkt 1:

Gegenstand: Einführung und Verpflichtung eines neuen ehrenamtlichen Mitgliedes des Magistrats gemäß § 46 Abs. 1 HGO

Der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher danken dem ausgeschiedenen ehrenamtlichen Stadtrat Volker Koch für die geleistete Tätigkeit.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx führt Herrn Dr. Hennighausen gemäß § 46 HGO per Handschlag in sein

Amt ein und verpflichtet ihn zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben.

Danach übergibt Herr Bürgermeister Martin Wagner gemäß § 46 Absatz 2 HGO Herrn Dr. Hennighausen die Ernennungsurkunde.

### **Zu Punkt 2:**

#### **Gegenstand:**

#### **Vorlage eines Berichtes nach § 28 GemHVO mit anschließender Beratung**

Der Bürgermeister trägt den Bericht, unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation vor und erläutert einzelne Abschnitte. Die Damen und Herren Stadtverordneten haben eine ausgedruckte Version des Berichtes erhalten.

Während der Vorlage des Berichtes gibt er folgende Informationen :

Mittlerweile wurde der Antrag auf Zuweisung aus dem Landesausgleichstock für 2008 über 2,5 Mio € gestellt.

Zum Thema Schutzschirm wird der Direktor des Hessischen Städtetages, Herr Dr. Dieter, am 24. September 2012, 19:30 Uhr, in der Stadthalle Informationen geben. Eingeladen werden sollen die Damen und Herren des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und Ortsvorsteher und Stellvertreter.

Für den 25. September, ebenfalls 19:30 Uhr, ist eine Informationsveranstaltung für die gesamte Bevölkerung geplant.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Bericht über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO Kenntnis.

### **Zu Punkt 3:**

#### **Gegenstand:**

#### **Bürgerbegehren für die Aufhebung des Kasernenankaufes**

- a) **Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 8b HGO**
- b) **Festlegung des Termins für die Durchführung des Bürgerentscheids gemäß § 55 Abs. 1 KWG**
- c) **Wahl eines besonderen Gemeindewahlleiters für die**

## **Durchführung des Bürgerentscheides, gemäß § 5 Abs. 1 KWG**

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Ausschussvorsitzende, Frau Wilhelm, vor.

Der Bürgermeister berichtet für den Magistrat. Auch dieser empfiehlt, das Bürgerbegehren als unzulässig zurückzuweisen.

Weiterhin teilt er mit, dass in der Zwischenzeit zwei Mitglieder des Magistrats gegen die Beschlussempfehlung des Magistrats Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben haben. Das Verwaltungsgericht Kassel hat den Antrag abgelehnt. Der entsprechende Bescheid wird den Herren Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt.

Danach unterbricht der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung, um den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, zum Antrag zu sprechen.

Herr Mittendorf möchte, dass sein Stellvertreter, Herr Pfalz, dazu spricht.

Dieses lehnt der Stadtverordnetenvorsteher ab.

Darauf hin spricht Herr Mittendorf weiter und appelliert an die Stadtverordnetenversammlung, gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Herr Siebert ist überrascht, dass er als Vertrauensperson Rederecht hat, vermisst eine entsprechende vorherige Information. Dann dankt er den Unterstützern des Bürgerbegehrens, weil sie durch ihre Unterschrift Verantwortung für Homberg übernehmen würden.

Alle Bürger sollen entscheiden, ob sie das Risiko des Kasernenkaufs eingehen und eventuell später die Zeche bezahlen müssen.

Nach Wiedereröffnung beantragt Herr Groß im Namen der Fraktion der FWG weitere zehn Minuten Sitzungsunterbrechung, um in der Fraktion beraten zu können.

Diesem Antrag kommt der Stadtverordnetenvorsteher nach.

Nach Wiedereröffnung spricht Herr Fraktionsvorsitzender Ripke. Er erinnert an das Zustandekommen verschiedener Beschlüsse zum Kasernenankauf, das Verhalten der FDP-Fraktion dabei und den Antrag auf Bürgerbegehren, den er begrüßt.

Dann geht er auf die Regelung des Gesetzgebers, die Prüfpflicht des Magistrats und vorliegende Mängel des

Bürgerbegehrens ein. Weiterhin erwähnt er die rechtliche Stellungnahme zweier Juristen dazu. Im Haupt- und Finanzausschuss habe er für eine Unzulässigkeitserklärung des Bürgerbegehrens gestimmt.

Mittlerweile habe seine Fraktion die Stellungnahmen geprüft und darüber diskutiert. Man ist der Meinung, der Bürgerwille dürfe nicht ignoriert werden.

Die FDP habe gegen den Ankauf der Kasernen gestimmt, deshalb könne man das Bürgerbegehren nicht zurückweisen.

Im Interesse der Stadt fordert er, das Bürgerbegehren zuzulassen, die FDP-Fraktion wird gegen eine Zurückweisung stimmen.

Herr Fraktionsvorsitzender Kroeschell erläutert das Prinzip der parlamentarischen Demokratie, in dem die Bürger Vertreter, sprich Parlamentarier, wählen. Im Parlament wird dann durch Mehrheit entschieden. Der Gesetzgeber hat Möglichkeiten für die Bürger geschaffen, gegen die Beschlüsse vorzugehen.

Allerdings hat er dafür auch Regeln festgelegt. Diese wären von den Antragstellern leider nicht beachtet worden. Die juristischen Stellungnahmen seien eindeutig, das Bürgerbegehren nicht zulässig, da man zwei Formfehler beging. Speziell die Kostenfrage sei für die Bürger entscheidend, ob man unterschreibe oder nicht. Er fragt, ob die Bürger von den Antragstellern vor der Unterschrift umfassend informiert worden seien. Heute müsse man das Bürgerbegehren für unzulässig erklären, dann stehe der Klageweg offen und ein Gericht könne entscheiden.

Er betont, dass der Kasernenankauf eine Chance für die Stadtentwicklung bedeute, da dort Ausbildungs- und Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generiert werden können.

Herr Fraktionsvorsitzender Jäger nennt Artikel 20 des Grundgesetzes, danach geht alle Staatsgewalt vom Volke aus.

Seine Fraktion habe die Initiatoren des Bürgerbegehrens seit Beginn unterstützt und werde dies weiter tun, da eine solche Entscheidung nur unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit möglich sei. 2109 Unterschriften seien ein deutliches Zeichen. Die Homberger wollen selbst entscheiden, ob die Kasernenflächen angekauft werden sollen.

Bei einer Bürgerbeteiligung könnte ein neuer Stil in der Homberger Politik einziehen und der zunehmenden Po-

litikverdrossenheit entgegenwirken. Das Bürgerbegehren dürfe nicht für unzulässig erklärt werden. Formelle Mängel seien ein armseliges Bemühen des Bürgermeisters, die Bürgerbeteiligung zurückzuweisen.

Nach Auffassung der Freien Wähler genügt das Bürgerbegehren den Vorgaben des Gesetzes und zitiert dazu aus einer Abhandlung der Bürgergesellschaft. Die Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung würde die Homberger Wähler um Rechte berauben und einen langwierigen Rechtsstreit nach sich ziehen. Die FWG steht auf der Seite der Bürger.

Herr Fraktionsvorsitzender Bölling bezeichnet das Geschehen um den Ankauf der Kasernen als unglaublich in positiver als auch in negativer Sicht. Er ist begeistert, dass sich 2000 Bürger per Unterschrift als beeindruckende Basis für vernünftige Politik gemeldet haben. Die Trickserei des Bürgermeisters sei erschütternd. Dann geht er auf die Haltung der Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU laut HNA-Berichterstattung ein. Nach Auffassung seiner Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei das Bürgerbegehren rechtlich zulässig. Die vorgelegten Gutachten seien lediglich Stellungnahmen. Dann spricht er die genannten formalen Mängel des Bürgerbegehrens an. Das Bürgerbegehren sei schon ein Kostendeckungsplan. Der Bürgermeister habe keinen ausreichenden Wirtschaftsplan vorgelegt. Deshalb solle eine verantwortungsvolle Stadtverordnetenversammlung nicht ablehnend entscheiden, auch weil alle Bürger für die Kosten haften und diese tragen müssen. Die Risikoverteilung müsse stimmen. Es könne nicht alles seitens der Stadt übernommen werden. Die von seiner Fraktion vorgeschlagene Gründung einer Entwicklungsgesellschaft habe der Bürgermeister abgelehnt, obwohl die BIMA dieses als positiv bewertet hätte. Er hofft, dass sich eine Mehrheit für den Bürgerentscheid findet und hofft, dass die Bürger trotzdem weiterhin aktiv bleiben, auch im Hinblick auf die Bürgermeisterwahl in 2014.

Heute müsse man Verantwortung für die Bürger übernehmen, es gäbe keine rechtlichen Hindernisse. Jeder Parlamentarier müsse eigenständig entscheiden.

Die heutige Debatte sei nicht Aufgabe des Parlamentes, stellt Herr Fraktionsvorsitzender Gerlach fest. Heute ginge es darum, einen Antrag auf Bürgerbegehren auf Zulässigkeit nach der HGO zu prüfen. Dafür habe man juristischen Beistand angerufen. Beide Juristen sind zum

gleichen Ergebnis gekommen, nämlich, das Bürgerbegehren ist unzulässig.

Heute wurde mitgeteilt, dass zwei Stadträte gegen die Beschlussempfehlung des Magistrats Beschwerde eingelegt haben. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde zurückgewiesen, dies sei eine Bestätigung der rechtlichen Auffassung. Die SPD möchte einen Bürgerentscheid haben, da das Bürgerbegehren als Verpflichtung gewertet werden könne. Die HGO sei jedoch ebenfalls zu beachten. Die Mängel im Inhalt führen zur Unzulässigkeit, da die Angabe der Kosten unrichtig ist. Er erinnert an verschiedene Beratungen, Besichtigungen, vorgelegte Berechnungen, mögliche Gründung einer Entwicklungsgesellschaft und die Vorstellung möglicher Investoren. Dann habe man mit der BIMA gesprochen, um die Grundstücke Zug um Zug zu erwerben, dieses sei jedoch nicht möglich, als Alternative wurde angeboten, den Kaufpreis in Raten zu zahlen. Erst danach wurde beschlossen, das gesamte Areal zu kaufen. Der Erwerb der ehemaligen Bundeswehrflächen stehe seit Jahren im Programm der SPD, da dieses der richtige Weg für die weitere Stadtentwicklung sei. Erst anschließend wurde ein Antrag auf Bürgerbegehren gestellt und Unterschriften dazu gesammelt. Er wiederholt, heute ginge es nur um die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, nicht um weitere Entscheidungen. Die Ablehnung des Bürgerbegehrens durch Formfehler falle ihm persönlich schwer.

Die SPD werde jedoch Recht und Gesetz einhalten, um glaubwürdig zu bleiben, obwohl man in einer schwierigen Situation sei. Im anderen Fall müsse der Magistrat bzw. der Bürgermeister widersprechen, das sei lediglich die Verschiebung des „Schwarzen Peters“. Er erinnert an den Antrag, über den Schutzschirm mittels eines Bürgerbegehrens entscheiden zu lassen. Dieser Antrag wurde damals von der FWG abgelehnt. Heute ein Bürgerbegehren zu einem anderen Thema zu fordern, sei scheinheilig.

Das Parlament sei gefordert, neue Wege für Politik und Bürger zu finden. Er regt an, eine Bürgerversammlung bzw. eine Bürgerbefragung über das Internet durchzuführen und in Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Die SPD wird das Bürgerbegehren als unzulässig zurückweisen.

Herr Schnappauf meint, man müsse fragen, was hinter den Kulissen geschehe, um welche Entscheidung es eigentlich gehe. Man habe wohl Angst, dass die Bürger den Ankauf ablehnen könnten. Dann spricht er die Dis-

kussion um den Kauf der PV-Flächen, den Pachtpreis, die EEG-Regelungen und die Festsetzungen zu Konversionsflächen der Clearingstelle an.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet ihn, zur Sache zu sprechen.

Der Redner geht weiterhin auf die eventuelle Ansiedlung eines Pyrolyseunternehmens ein, das System sei nach seiner Meinung unausgereift.

Herr Bölling weist den Gedanken an eine Bürgerbefragung und ähnliches zurück, da dann eventuell die Verträge schon geschlossen seien. Die heutigen Beiträge für eine Zurückweisung des Bürgerbegehrens bezeichnet er als unverschämt. Auch seine Fraktion halte sich an die HGO, sei jedoch der festen Auffassung, die Formalien seien in Ordnung, die Kostennennung für den Bürger eindeutig gewesen.

DIE GRÜNEN werden das Bürgerbegehren zulassen. Dann stellt er folgenden Ergänzungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten, den Vollzug des Beschlusses solange nicht zu betreiben, bis über die Streitfrage ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt bzw. die Klagefristen ungenutzt verstrichen sind.“

Herr Groß geht auf das rechtliche Gehör für die Vertrauensleute und die juristischen Stellungnahmen ein. Auch er meint, es handele sich nicht um Gutachten.

Die Debatte um den Kasernenkauf bezeichnet er als nicht transparent. Er erinnert an den Antrag seiner Fraktion zur Erstellung eines Energiekonzeptes. Es sieht so aus, als habe der Bürgermeister allein die eventuelle Ansiedlung von regenerativen Energien vorangetrieben. Deshalb sollen die Bürger entscheiden, nicht nur einige wenige.

Er bittet zu bedenken, was geschieht, wenn man die Zurückweisung heute beschließt.

Herr Gerlach stellt fest, bis heute liege kein Schriftstück der Antragsteller vor, das deren Position darlege. Dabei solle auch mitgeteilt werden, dass nach ihrer Meinung keine Formfehler vorliegen.

In der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung habe die Initiative den Vorschlag, einen gemeinsamen Juristen für die rechtliche Prüfung zu finden, wohl abgelehnt.

Jetzt müsse man lernen, wieder aufeinander zuzugehen, egal wie die heutige Entscheidung ausfalle.

Herr Jäger meint, die Aussage Herrn Gerlachs zum unabhängigen Gutachter sei nicht ganz richtig. Er überreicht dem Stadtverordnetenvorsteher das Mailangebot eines möglichen Gutachters (**siehe Anlage 1**).

Das Versagen der Antragsteller werde jetzt dem Parlament zugeschrieben, da dieses eine Entscheidung treffen muss, meint Herr Kroeschell.

Die Bürger stehen mit leeren Händen da, weil formale Fehler gemacht wurden.

Nach Herrn Siebert haben die Antragsteller ein rechtliches Gutachten eingeholt, dieses sei jedoch teuer. Der Gutachter verlangt 240,00 € /Stunde. Für eine Anzeige in Homberg aktuell sollten 400,00 € bezahlt werden, trotzdem sei es gelungen, ca. 800,00 € Spenden einzusammeln. Der Bürgermeister habe es einfacher, da er kostenlos in Homberg aktuell informieren könne. Die Initiative sei auf Spenden und Hilfen der Bürger angewiesen.

Abschließend dankt er allen Unterstützern des Bürgerbegehrens und bittet diese weiterzumachen.

Herr Schnappauf meint, Herr Kroeschell stelle Behauptungen auf, um die Position zu stärken. Das Parlament solle sich nicht lächerlich machen.

Dann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Ergänzungsantrag, der folgenden Wortlaut hat, abstimmen:

„Der Magistrat wird gebeten, den Vollzug des Beschlusses solange nicht zu betreiben, bis über die Streitfrage ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt bzw. die Klagefristen ungenutzt verstrichen sind.“

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (darunter die Herren Stadtverordneten Koch und Jäger), 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.**

Auch dieses Abstimmungsergebnis wurde festgestellt, obwohl 35 Stadtverordnete anwesend waren.

Dann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die ursprüngliche Beschlussvorlage abstimmen:

**Beschluss:**

- a) Die Stadtverordnetenversammlung weist den Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens nach § 8b HGO für die Aufhebung des Beschlusses zum

Kasernenkauf vom 12. Juni 2012 als unzulässig zurück.

**Begründung:**

Das Bürgerbegehren genügt nicht den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 8b Absatz 3 Satz 2 HGO. Dies betrifft sowohl die Angaben zum Kostendeckungsvorschlag als auch die Stellvertreterbenennungen zu den Vertrauenspersonen.

**Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.**

Dieses Abstimmungsergebnis wurde festgestellt, obwohl 35 Stadtverordnete anwesend waren.

Danach teilt der Stadtverordnetenvorsteher mit, dass die Tagesordnungspunkte 3 b) und 3 c) entfallen.

**Zu Punkt 4:**

**Gegenstand:**

**a) Beschlussfassung über Personalangelegenheiten  
b) Information über durch den Magistrat beschlossene Personalangelegenheiten, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Februar 2011**

**a) Entfällt**

**b) Aufgrund des Umfangs der Personalentscheidungen teilt der Bürgermeister mit, dass er nicht mündlich informiert, sondern die Informationen dem Protokoll beigelegt werden (Anlage Nr. 2).**

**Zu Punkt 5:**

**Gegenstand:**

**Aufstellung einer Änderung Nr. 133 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Hauptstraße, Steinertweg und Zum Weinstock;  
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und endgültige Beschlussfassung**

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird von der Ausschussvorsitzenden, Frau Wilhelm, und die Empfehlung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschusses wird vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Groß vorgetragen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30.04.2012 bis einschl. 05.06.2012 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie folgt:

<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 21/2</b>          Steinweg 6          34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 29.05.2012</u></p> <p>In der Anlage übersende ich Ihnen die im Zuge der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von meinen Fachdezernaten abgegebenen Stellungnahmen. Die Stellungnahmen sind nicht mit- oder aufeinander abgestimmt, damit die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen der Gesetze gewährleistet bleibt.</p> <p>Die Ihnen in vorausgegangenen Beteiligungsverfahren bereits zugegangenen Stellungnahmen der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange zu dem o. a. Bauleitplan behalten ihre Gültigkeit, soweit im Zuge dieses Verfahrens keine neue Stellungnahme abgegeben wird bzw. zwischenzeitlich keine weitere Abstimmung mit den entsprechenden Fachdezernaten stattgefunden hat. Eventuelle Rückfragen bitte ich unmittelbar an die jeweiligen Fachdezernate zu richten.</p> <p>Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden diese Stellungnahmen nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Über die eingegangene Stellungnahmen der einzelnen Fachdezernate wurde bereits im Magistrat beraten. Über den Beschluss wurden die einzelnen Fachdezernate am 07.12.2011 informiert.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz</b>  <b>Wasserwirtschaft</b>          Steinweg 6          34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.05.2012</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine grund-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Über die eingegangene Stellungnahme</p>

<p>sätzlichen Bedenken.</p> <p>Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 14.10.2011, Az.: w. v.. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>vom 14.10.2011 wurde bereits im Magistrat beraten. Über den Beschluss wurden die einzelnen Fachdezernate am 07.12.2011 informiert.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 31.5 - Altlasten, Bodenschutz</b>  Steinweg 6  34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.05.2012</u></p> <p>Im Planungsbereich und dessen näheren Umgebung ca. 100 m) sind mir weder Altablagerungen oder Altstandorte noch Grundwasserschadensfälle bekannt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 32 - Abfallwirtschaft</b>  Steinweg 6  34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.05.2012</u></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 34 - Bergaufsicht</b>  Hubertusweg 19  36251 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.05.2012</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen den Planungen nicht entgegen. Ich verweise hierzu auch auf die Stellungnahme vom 21.10.2011, Az.: 34/Hef 61 d H 14 - 246.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Über die eingegangene Stellungnahme vom 21.10.2011 wurde bereits im Magistrat beraten. Über den Beschluss wurden Sie am 07.12.2011 informiert.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss</b>  <b>des Schwalm-Eder-Kreises</b>  <b>FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde</b>  Waßmuthshäuser Straße 52  34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 29.05.2012</u></p> <p>Gegen die geplante 133. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt/Gemeinde Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde</b> Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 15.05.2012</u></p> <p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu ver-tretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahmen(n) wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnatur-schutzgesetz (BNatSchG) - nicht betroffen -</li> <li>2. Artenschutz gemäß § 37 ff Bundesnatur-schutzgesetz (BNatSchG) Inwieweit artenschutzrechtliche Belange betroffen sind, kann aufgrund fehlender Unterlagen bzw. Aussagen nicht beur-teilt werden.</li> <li>3. Europäisches Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - nicht betroffen -</li> </ol> <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu be-achten:</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abge-stimmt. Es werden keine weiteren Anregun-gen oder Hinweise gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-nommen.</p> <p>Gemäß Umweltbericht Kap. 3.2 sind Auswir-kungen auf den Artenschutz aufgrund der derzeitigen Nutzung der Planungsfläche als Acker bzw. Gartenland nicht zu erwarten.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 32.2 - Wasser- und Bodenschutz</b> Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.05.2012</u></p> <p>Gegen die o. a. Planungen bestehen aus wasseraufsichtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-nommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen</b> Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 25.04.2012</u></p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-nommen.</p>

<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 83 - Landwirtschaft und Landentwicklung</b> Schladenweg 39 34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 02.05.2012</u></p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden den o. a. Planungen keine Bedenken vorgetragen. In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis, die vorgesehene Bepflanzung nach Westen im dafür erforderlichen Grenzabstand zur dortigen landwirtschaftlichen Nutzfläche zu realisieren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet.</p>
<p><b>Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) Abt. II - Verkehrsbehörde</b> Rathausgasse 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 26.04.2012</u></p> <p>Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement</b> Untere Königsstraße 95 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 01.06.2012</u></p> <p>Mit Ihrem Schreiben vom 23.04.2012 teilen Sie mit, dass der Magistrat der Stadt Homberg die Entwürfe o. g. Bauleitpläne beschlossen hat und die Entwürfe in der Zeit vom 30.04. - 05.06.2012 öffentlich ausliegen.</p> <p>Gegenüber dem vorangegangenen Verfahren sind nur unwesentliche Veränderungen vorgenommen worden. So ist ein zusätzlicher Bauplatz und eine Ausgleichsfläche im Geltungsbereich ausgewiesen bzw. einbezogen worden. Desweiteren wurden max. Grundflächen statt einer Grundflächenzahl im Plan festgesetzt.</p> <p>Gegen die 113. Änderung des F-Planes und den B-Plan Nr. 7, auch in der jetzt vorgelegten Fassungen, bestehen unsererseits keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Landesamt für Denkmalpflege Hessen Baudenkmalpflege</b> Ketzlerbach 10</p>	

<p>35037 Marburg</p> <p><u>Stellungnahme vom 07.05.2012</u></p> <p>Aus der Sicht der Baudenkmalpflege werden gegen oben bezeichnetes Verfahren keine Bedenken erhoben.</p> <p>Der hiesigen Abteilung Bodendenkmalpflege bleibt eine gesonderte Stellungnahme vorbehalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.</b>  <b>Arbeitskreis Schwalm-Eder</b>  Alke Schrader  Spielgasse 1  34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.06.2012</u></p> <p>Zu den o. g. Maßnahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 im Stadtteil Wernswig bestehen seitens der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) keine Einwände oder weitere Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Landesjagdverband Hessen e.V.</b>  <b>Kreisjagdverband Hubertus Fritzlar-Homberg e.V.</b>  Herrn Eberhard Schrader  Spielgasse 1  34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.06.2012</u></p> <p>Zu den o. g. Maßnahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 im Stadtteil Wernswig bestehen seitens des Landesjagdverbandes Hessen/Kreisjagdverein Fritzlar-Homberg keine Einwände oder weitere Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Verband Hessischer Fischer e.V.</b>  Rheinstraße 36  65185 Wiesbaden</p> <p><u>Stellungnahme vom 31.05.2012</u></p> <p>Zur ergänzenden Planung haben wir weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Kreisbauernverband Schwalm-Eder e.V.</b>  Rudolf-Harbig-Straße 4</p>	

<p>34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.06.2012</u></p> <p>Gegen die o. g. Planungen bestehen seitens des Kreisbauernverbandes Schwalm-Eder e.V. und der örtlichen Landwirtschaft keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--

Weiterhin fasst die Stadtverordnetenversammlung den endgültigen Beschluss.

**Abstimmung:**

Ab diesem Tagesordnungspunkt sind nur noch 34 Stadtverordnete und 25 Zuhörer anwesend.

Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 29 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

**Zu Punkt 6:**

**Gegenstand:**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 7 für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Bereich Hauptstraße, Steinertweg und Zum Weinstock;**

**hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungs--beschluss**

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird von der Ausschussvorsitzenden, Frau Wilhelm, und die Empfehlung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschusses wird vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Groß, vorgetragen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30.04.2012 bis einschl. 05.06.2012 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie folgt:

<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 21/2</b>  Steinweg 6  34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 29.05.2012</u></p>	
---	--

<p>In der Anlage übersende ich Ihnen die im Zuge der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von meinen Fachdezernaten abgegebenen Stellungnahmen. Die Stellungnahmen sind nicht mit- oder aufeinander abgestimmt, damit die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen der Gesetze gewährleistet bleibt.</p> <p>Die Ihnen in vorausgegangenen Beteiligungsverfahren bereits zugegangenen Stellungnahmen der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange zu dem o. a. Bauleitplan behalten ihre Gültigkeit, soweit im Zuge dieses Verfahrens keine neue Stellungnahme abgegeben wird bzw. zwischenzeitlich keine weitere Abstimmung mit den entsprechenden Fachdezernaten stattgefunden hat. Eventuelle Rückfragen bitte ich unmittelbar an die jeweiligen Fachdezernate zu richten.</p> <p>Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden diese Stellungnahmen nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Über die eingegangene Stellungnahmen der einzelnen Fachdezernate wurde bereits im Magistrat beraten. Über den Beschluss wurden die einzelnen Fachdezernate am 07.12.2011 informiert.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz</b>  <b>Wasserwirtschaft</b>  Steinweg 6  34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.05.2012</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 14.10.2011, Az.: w. v.. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Über die eingegangene Stellungnahme vom 14.10.2011 wurde bereits im Magistrat beraten. Über den Beschluss wurden die einzelnen Fachdezernate am 07.12.2011 informiert.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 31.5 - Altlasten, Bodenschutz</b>  Steinweg 6  34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.05.2012</u></p> <p>Im Planungsbereich und dessen näheren Umgebung ca. 100 m) sind mir weder Altablagerungen oder Altstandorte noch Grundwasserschadensfälle bekannt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 32 - Abfallwirtschaft</b></p>	

<p>Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.05.2012</u></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b> <b>Dez. 34 - Bergaufsicht</b> Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.05.2012</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen den Planungen nicht entgegen. Ich verweise hierzu auch auf die Stellungnahme vom 21.10.2011, Az.: 34/Hef 61 d H 14 - 246.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Über die eingegangene Stellungnahme vom 21.10.2011 wurde bereits im Magistrat beraten. Über den Beschluss wurden Sie am 07.12.2011 informiert.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss</b> <b>des Schwalm-Eder-Kreises</b> <b>FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde</b> Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 29.05.2012</u></p> <p>Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt/Gemeinde Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.</li> <li>• Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Straßenverkehrs- und Wegeflächen so zu dimensionieren, dass die Abfallentsorgungsfahrzeuge (in der Regel dreiaxsig) die Grundstücke ungehindert anfahren können.</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise beachtet.</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege hat keine Stellungnahme abgegeben.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss</b> <b>des Schwalm-Eder-Kreises</b> <b>FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde</b> Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 15.05.2012</u></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-</p>

<p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahmen(n) wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - nicht betroffen -</li> <li>2. Artenschutz gemäß § 37 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Inwieweit artenschutzrechtliche Belange betroffen sind, kann aufgrund fehlender Unterlagen bzw. Aussagen nicht beurteilt werden.</li> <li>3. Europäisches Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - nicht betroffen -</li> </ol> <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es werden keine weiteren Anregungen oder Hinweise gegeben.</p>	<p>nommen.</p> <p>Gemäß Umweltbericht Kap. 3.2 sind Auswirkungen auf den Artenschutz aufgrund der derzeitigen Nutzung der Planungsfläche als Acker bzw. Gartenland nicht zu erwarten.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 32.2 - Wasser- und Bodenschutz</b> Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.05.2012</u></p> <p>Gegen die o. a. Planungen bestehen aus wasseraufsichtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen</b> Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 25.04.2012</u></p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 83 - Landwirtschaft und Landentwicklung</b> Schladenweg 39 34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 02.05.2012</u></p>	

<p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden den o. a. Planungen keine Bedenken vorgetragen. In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis, die vorgesehene Bepflanzung nach Westen im dafür erforderlichen Grenzabstand zur dortigen landwirtschaftlichen Nutzfläche zu realisieren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet.</p>
<p><b>Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) Abt. II - Verkehrsbehörde</b> Rathausgasse 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 26.04.2012</u></p> <p>Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement</b> Untere Königsstraße 95 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 01.06.2012</u></p> <p>Mit Ihrem Schreiben vom 23.04.2012 teilen Sie mit, dass der Magistrat der Stadt Homberg die Entwürfe o. g. Bauleitpläne beschlossen hat und die Entwürfe in der Zeit vom 30.04. - 05.06.2012 öffentlich ausliegen.</p> <p>Gegenüber dem vorangegangenen Verfahren sind nur unwesentliche Veränderungen vorgenommen worden. So ist ein zusätzlicher Bauplatz und eine Ausgleichsfläche im Geltungsbereich ausgewiesen bzw. einbezogen worden. Desweiteren wurden max. Grundflächen statt einer Grundflächenzahl im Plan festgesetzt.</p> <p>Gegen die 113. Änderung des F-Planes und den B-Plan Nr. 7, auch in der jetzt vorgelegten Fassungen, bestehen unsererseits keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> Am Fieseler Werk 19 - 23 34253 Lohfelden</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.05.2012</u></p> <p>Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Die nördlichen Bauplätze können vermutlich noch mit TDSL 384 versorgt werden, der südliche Bauplatz bekommt lediglich die Grundversorgung.</p>	
<p><b>Unitymedia Hessen GmbH &amp; Co.KG Planung-Regionalbüro Ost</b> Falderbaumstraße 16 a 34123 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.05.2012</u></p> <p>Gegen Ihre o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. Arbeitskreis Schwalm-Eder</b> Alke Schrader Spielgasse 1 34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.06.2012</u></p> <p>Zu den o. g. Maßnahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 im Stadtteil Wernswig bestehen seitens der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) keine Einwände oder weitere Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Landesjagdverband Hessen e.V. Kreisjagdverband Hubertus Fritzlar-Homberg e.V.</b> Herrn Eberhard Schrader Spielgasse 1 34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.06.2012</u></p> <p>Zu den o. g. Maßnahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 im Stadtteil Wernswig bestehen seitens des Landesjagdverbandes Hessen/Kreisjagdverein Fritzlar-Homberg keine Einwände oder weitere Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Verband Hessischer Fischer e.V.</b> Rheinstraße 36 65185 Wiesbaden</p> <p><u>Stellungnahme vom 31.05.2012</u></p> <p>Zur ergänzenden Planung haben wir weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Kreisbauernverband Schwalm-Eder e.V.</b> Rudolf-Harbig-Straße 4 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.06.2012</u></p> <p>Gegen die o. g. Planungen bestehen seitens des Kreisbauernverbandes Schwalm-Eder e.V. und der örtlichen Landwirtschaft keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Weiterhin fasst die Stadtverordnetenversammlung den Satzungsbeschluss.

**Abstimmung:**

Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 28 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

**Zu Punkt 7:**

**Gegenstand:**

**Anträge**

- a) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Freie Wählergemeinschaft vom 16.08.2012  
betr. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses Kasernengelände**

Herr Bölling begründet den Antrag.

Aufgrund des vorliegenden gemeinsamen Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Wählergemeinschaft gilt der Akteneinsichtsausschuss als eingerichtet.

Als nächstes hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufgabenbereich des Ausschusses festzulegen.

Dieser Aufgabenbereich ergibt sich aus dem Wortlaut des Antrages.

Danach ist es Aufgabe des Ausschusses, die Offenlegung der Vorgänge bezüglich der Verhandlungen zur Nutzung des Kasernengeländes zu ermitteln.

Ziel des Antrages ist es, den Sachverhalt im Interes-

se aller Beteiligten abschließend zu klären und dem Parlament sowie der Öffentlichkeit sachgerecht und umfassend Auskunft zu geben. Nach den Vorschriften der HGO ist die Besetzung des Ausschusses im Wahlverfahren festzulegen.

Auf Antrag kann das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO durchgeführt werden.

Dieser Antrag liegt in schriftlicher Form, ebenfalls von den antragstellenden Fraktionen, vor.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt jetzt darüber abstimmen, ob der Ausschuss im Benennungsverfahren gebildet werden soll.

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 34 Ja-Stimmen.

Als nächstes ist von der Stadtverordnetenversammlung die Zahl der Ausschussmitglieder festzulegen.

Der Stadtverordnetenvorsteher macht den Vorschlag, den Ausschuss aus zehn Personen bestehen zu lassen, weil dann gewährleistet ist, dass jede Fraktion entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Ausschuss vertreten sein wird.

Gibt es andere Vorschläge?

Dies ist nicht der Fall.

Dann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über seinen Vorschlag, den Ausschuss aus zehn Personen bestehen zu lassen, abstimmen.

Dies wird einstimmig angenommen.

Er stellt fest, dass ein entsprechender Beschluss gefasst worden ist.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass es jetzt seine Aufgabe ist, den Fraktionen mitzuteilen, wie viele Sitze auf sie entfallen und sie aufzufordern, ihm die entsprechende Anzahl der zukünftigen Ausschussmitglieder namentlich zu nennen.

Das entsprechende Schreiben verteilt jetzt der Schriftführer.

Die Zusammensetzung des Ausschusses wurde gemäß HGO fiktiv errechnet:

<b>SPD</b>	$\frac{13 \times 10}{37}$	= 3,513	= 3	<b>= 3</b>
<b>CDU</b>	$\frac{12 \times 10}{37}$	= 3,243	= 3	<b>= 3</b>
<b>FWG</b>	$\frac{6 \times 10}{37}$	= 1,621	= 1 + 1	<b>= 2</b>
<b>GRÜNE</b>	$\frac{4 \times 10}{37}$	= 1,081	= 1	<b>= 1</b>
<b>FDP</b>	$\frac{2 \times 10}{37}$	= 0,540	= 1	<b>= 1</b>

Dabei hat der Stadtverordnetenvorsteher festgestellt, dass

**3 Mitglieder der SPD-Fraktion,  
3 Mitglieder der CDU-Fraktion,  
2 Mitglieder der FWG-Fraktion und  
jeweils 1 Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der FDP-Fraktion**

im Ausschuss vertreten sind.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass er - sobald ihm die namentliche Nennung der Mitglieder der einzelnen Fraktionen vorliegt, zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses einlädt.

In dieser konstituierenden Sitzung wird der Ausschussvorsitzende gewählt. Sodann sind die Fraktionen wiederum gefordert, dem Ausschussvorsitzenden ihre Mitglieder namentlich und schriftlich zu benennen. Jetzt ist der Ausschuss handlungsfähig.

**Zu Punkt 8:**

**Gegenstand:**

**Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Wird dem Protokoll beigelegt.

**Zu Punkt 9:**

**Gegenstand:**

**Informationen**

Seitens des Herrn Landrates des Schwalm-Eder-Kreises wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Haushaltssatzung und -plan erteilt. Der Genehmigung wurde eine sogenannte Haushaltsbegleitverfügung gemäß § 50 Absatz 3 HGO beigelegt. Dieses ist der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben und wird im Protokoll dokumentiert.

**Zu Punkt 10:**

**Gegenstand:**

**Anfragen**

- a) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 6. August 2012  
betr. Einkaufszentrum Marktplatz Ost
- b) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 6. August 2012  
betr. verfügbare Gewerbe- und Industrieflächen in Homberg (Efze)
- c) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 6. August 2012  
betr. Lokale Ökonomie

Die Anfragen zu a) bis c) werden von Herrn Bürgermeister Martin Wagner mündlich beantwortet. Die Beantwortung ist zusätzlich dem Protokoll als **Anlagen Nr. 3 bis 5** beigelegt.

## Zu Punkt 11:

### Gegenstand:

### **Anregungen**

Herr Herbold bittet den Magistrat, den Wanderparkplatz in der Lichte regelmäßig pflegen und einen Müllbehälter aufstellen zu lassen.

Weiterhin bittet er, den Tag der Hessischen Landesgeschichte am 15. September 2012, ab 10:00 Uhr, in der Stadthalle zu besuchen.

Der Hans-Staden-Verein und der Förderverein Haus der Reformation möchten im Möbelwagen gemeinsam einen interaktiven Raum einrichten. Er bittet den Magistrat, dieses zu ermöglichen.

Herr Schnappauf regt an, die heutigen Beschlüsse seitens des Bürgermeisters auf Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen.

Herr Gerlach regt an, aus Reihen der Antragsteller einen Vorsitzenden für den Akteneinsichtsausschuss zu wählen.

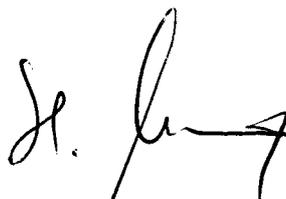
Frau Wilhelm teilt mit, sie habe in der HNA gelesen, dass Jugendliche die Homberger Kirmes wieder aufleben lassen wollen. Sie bittet den Magistrat, dieses zu prüfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher um 22:09 Uhr die Sitzung.

G e s c h l o s s e n :



Bottenhorn, Protokollführer



Marx, Stadtverordnetenvorsteher

